



Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 3/2013

Internet: www.gresten-land.gv.at

12. Dezember 2013



Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 5. Dezember 2013 den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Dieser konnte mit einer Summe von € 2.117.700,- ausgeglichen veranschlagt werden. Große Ausgaben ergeben sich, wie in den letzten Jahren, im Bereich Erziehung und Unterricht (Kindergarten) mit € 399.400,-, Soziales (Sozialhilfeumlagen, Beiträge für Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, usw.) € 251.800,- und Gesundheit (Beiträge an Krankenanstaltensprengel) € 361.400,-. Besonders in den Bereichen Soziales und Gesundheit ist eine starke jährliche Steigerung zu verzeichnen. Der außerordentliche Voranschlag weist Vorhaben auf die der Art nach nur vereinzelt vorkommen. Er ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 1.599.000,- ebenfalls ausgeglichen und enthält folgende fünf Vorhaben: Straßenbau € 249.000,-, Straßenerhaltung € 50.000,-, Erweiterung/Sanierung Gemeindewasserleitung € 525.000,-, Abwasserentsorgung/Kanalbau € 395.000,- und ÖKÖ-Projekt (Ausbau) Kleine Erlauf € 380.000,-. Mit dem Voranschlag wurde auch der mittelfristige Finanzplan (Vorschau auf die nächsten fünf Jahre bis 2018) beschlossen. Aus diesem geht hervor, dass auch die künftigen Jahre eine große finanzielle Herausforderung werden. Wir wollen dennoch optimistisch sein und mit Zuversicht ins neue Jahr gehen.

Der detaillierte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 ist heuer auch erstmals auf unserer Homepage (www.gresten-land.gv.at) ersichtlich.



Wort des Bürgermeisters

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Ein arbeitsreiches Jahr geht dem Ende zu. Advent und Weihnachtszeit sollten Anlass sein um innezuhalten und von dem hektischen Alltagsleben Abstand zu nehmen. Wenn auch das Wetter nach dem verregneten Frühjahr und der Trockenheit in den Sommermonaten Ernteaussfälle in der Landwirtschaft verursachte, so dürfen wir trotzdem zufrieden sein. Bis auf wenige Ausnahmen wurde unsere Gemeinde von Unwettern mit schweren Schäden verschont.

Durch die notwendige Programmumstellung und Erneuerung der PC Anlage im Gemeindeamt, und die zahlreichen Projekte und Baustellen im gesamten Gemeindegebiet, waren die Gemeindebediensteten heuer besonders gefordert.

Ich möchte mich bei allen Gemeindebediensteten (Innen- und Außendienst und im Kindergarten) für ihren Einsatz und ihre zuverlässige Arbeit bedanken.

Ich wünsche allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2014.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Voranschlag 2014 Wort des Bürgermeisters
Seite 2	Inhaltsverzeichnis Jagdпacht auszahlung Hundesteuer Rauschbrandschutzimpfung 2013
Seite 3	Abrechnung künstliche Besamungen Räumung - Gehsteige Winterdienst - Wintersperre Feuerbeschau Information Wasserbezieher Sprechtage KOBV
Seite 4	Heizkostenzuschuss Müllkalender 2014 Jubiläen 2014 Ehrungen Abschlüsse 2013 Ski- u. Snowboardmeisterschaften 2014
Seite 5	Dämmerungseinbrüche Änderungen Telefonnummer, E-Mail Natur im Garten
Seite 6	Karlwirt Seminar – 20 Jahr Jubiläum Fahrplanhefte – VOR Christbaumspende Info SC Welser Profile Raika Gresten Reinsberg Ältester Heizkessel
Seite 7	Ärztendienst 1. Quartal 2014
Seite 8	Veranstaltungskalender Dezember-Jänner

Jagdпacht auszahlung

Die allgemeine Jagdпacht auszahlung für das Jahr 2014 findet am

Sonntag, 12. Jänner 2014
von 10.00 – 12.00 Uhr statt

für Oberamt.....Gasthaus Auer
für Unteramt.....Gasthaus Kummer
für Schadneramt.....Gasthaus Pöchhacker



Gemäß § 87, Abs. 3, LGBI. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit **vom 27. Dezember 2013 bis 10. Jänner 2014** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die am Sonntag, 12. Jänner 2014 nicht behobenen Jagdпacht anteile können bis

Freitag, den 27. Juni 2014

während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Der Jagdпacht kann nach Bekanntgabe der Bankverbindung auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Jagdпacht empfänger zu tragen. Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis €15,-, sie können nur persönlich abgeholt werden.

Hundesteuer

Die Hundesteuer für 2014 wird wie alljährlich bei der Jagdпacht auszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagdпacht erhalten, werden ersucht die Hundesteuer im Gemeindeamt unaufgefordert bis **spätestens 7. Februar 2014** zu entrichten.

Die Hundesteuer beträgt für einen Nutzhund /1 Hund pro Wohngebäude..... € 6,54
für jeden weiteren Hund..... € 15,-
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde..... € 70,-

Hunde welche unter das erhöhte Gefährdungspotential fallen, sind im § 3 NÖ Hundehaltegesetz geregelt. Unter weitere Hunde fallen jene, die aufgrund eines bereits vorhandenen Nutz- bzw. Wachhundes nicht mehr als solche notwendig sind.

Hundesteuer ist für alle Hunde ab den vollendeten 3. Lebensmonat zu entrichten.



Durch Änderung des Tierschutzgesetzes ist es ab 1. Jänner 2010 verpflichtend **alle Hunde** ab einem Alter von 3 Monaten vom Tierarzt chippen zu lassen. Das Tragen einer Hundemarke bleibt auch weiterhin **verpflichtend**.

Rauschbrandschutzimpfung

Um mit der Rauschbrand-schutzimpfung rechtzeitig beginnen zu können, muss bereits im Jänner 2014 mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Rinder welche der Impfpflicht unterliegen, begonnen werden.



Impfpflicht besteht für alle Rinder über **4 Monate**, wenn sie auf Haus- bzw. Gemeinschaftsweiden übersommern oder auf Rauschbrand gefährdete Almen und Weiden gebracht werden, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

Die Rinderbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass für Tiere die auf Rauschbrand gefährdeten Weideplätzen an Rauschbrand erkranken und nicht geimpft sind, keine Unterstützung gewährt wird. Wegen Nichterfüllung der Impfpflicht ist außerdem mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Anmeldung der Tiere zur Impfung besteht im Zuge der Jagdпacht auszahlung oder im Gemeindeamt.

Letzter Anmeldetermin: 3. Februar 2014

Auszahlungsfrist - künstliche Besamungen

Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen für das Kalenderjahr 2013 wird **noch bis einschließlich Freitag, den 31.01.2014 ausbezahlt**. Später vorgelegte Besamungsscheine aus dem Jahr 2013 können aus buchhalterischen Gründen nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindebeitrag für eine Besamung beträgt € 10,50 und für Laienbesamer € 560.



Räumung - Gehsteige

§ 93 der StVO - Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von nicht verbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und bestreuen.



Winterdienst

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, tiefhängende Äste und wuchernde Stauden entlang der Straßen und Güterwege so zurück zu schneiden, dass auch bei Schneedruck durch tiefhängende Äste die Schneeräumung ungehindert erfolgen kann und die Räumfahrzeuge dadurch nicht behindert oder beschädigt werden. Fahrzeugbesitzer die über keine Garage verfügen, werden ersucht das Fahrzeug so abzustellen, dass eine ungehinderte Räumung erfolgen kann.

Wintersperre

Auszug aus dem Gesetzestext Straßengesetz 1999:

§ 8

Wintersperre von Straßen

(1) Die Wintersperre ist der Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) für eine Straße.

(2) Die Landesregierung darf für eine Landesstraße, der Bürgermeister für eine Gemeindestraße, die Wintersperre verfügen, wenn für diese Straße

- ❖ kein Verkehrsbedürfnis (§ 4 Z. 9) besteht oder eine Umleitung in zumutbarem Ausmaß besteht und
- ❖ der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.

(3) Eine Verfügung nach Abs. 2 ist durch deutlich sichtbare Tafeln mit der Aufschrift "Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr" jeweils am Beginn bzw. Ende der gesperrten Straße oder des Straßenteils ersichtlich zu machen.

Feuerbeschau

Der zuständige Rauchfangkehrermeister ist auf Grund des NÖ Feuerwehrgesetzes § 19 und § 20 ab 1. Jänner 2011 verpflichtet die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (10 Jahre) durchzuführen. Zuständig ist jener Meister, der mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 13 NÖ FG (Kehrverpflichtung) beauftragt wurde. Das bedeutet, dass ein gesonderter Auftrag der Gemeinde als Träger der örtlichen Feuerpolizei zur Durchführung nicht erforderlich ist. Der Rauchfangkehrermeister hat selbsttätig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bauwerke einschließlich Nebengebäude. Bei der Beschau festgestellte Mängel, die nicht innerhalb einer von ihm **festgesetzten angemessenen Frist behoben wurden** oder die wegen einer unmittelbaren Gefahr eine sofortige behördliche Maßnahme erfordern, der Behörde mittels einer Niederschrift anzuzeigen. Liegenschaftsbesitzer, deren Mängel noch nicht behoben sind, haben diese mittels Bescheid im November 2013 zur Behebung vorgeschrieben erhalten. **Als letztmalige Frist zur Behebung des Mangels wurde der 30.06.2014 fixiert**. Sollte bis zu diesem Datum keine Meldung an die Gemeinde Gresten-Land erfolgen, wird vom Rauchfangkehrermeister eine Nachbeschau durchgeführt. **Die Kosten werden dem Liegenschaftsbesitzer vorgeschrieben**.

Information an Wasserbezieher

AUS DER GEMEINDEWASSERLEITUNG

Aufgrund der Trinkwasserverordnung, BGBl II Nr. 304/2004 wird über die aktuelle Qualität des Wassers informiert (letztes Untersuchungsergebnis).

Der vorgelegte Wasseruntersuchungsbefund der WSB Labor GmbH, vom 7. Juni 2013, Probenentnahmedatum vom 21. Mai 2013, entspricht den mikrobiologischen Anforderungen an die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch gemäß Trinkwasserverordnung.



Sprechtagestermine KOBV-2014

Die Sprechtag des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes finden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr im Stadtamt der Stadtgemeinde Scheibbs statt. 9.u.23.01., 13.u.27.02., 13.u.27.03., 10.u.24.04., 8.u.22.5., 12.u.26.06., 10.u.24.07., 14.u.28.08. 11.u.25.09., 9.u.23.10., 13.u.27.11., 11.12.

Heizkostenzuschuss 2012/13 - Richtlinien

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2014 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005 oder im Gemeindeamt 07487/2240

Müllabfuhrkalender 2014

Im Inneren des Landkuriers befindet sich wie alljährlich der Müllabfuhrkalender für 2014. Sollte er verloren gegangen sein, kann im Gemeindeamt ein weiteres Exemplar abgeholt werden. Ebenso ist er auf der Gemeindehomepage www.gresten-land.gv.at unter Gemeindeeinrichtungen zu finden.

MÜLLABFUHR 2014
Gemeinde Gresten-Land
ABFZ, Sammelzentrum: Mo, Di, Do, Fr von 9 - 14 Uhr!

Abfuhr und Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 05.00 Uhr bereitstellen!

Jubiläen 2014

80igster Geburtstag

- Theresia Fressner, Oberamt 79
Barbara Leitner, Oberamt 78
Ernst Größbacher, Oberamt 62, Ortlmühle
Konrad Lugbauer, Unteramt 51, Oberhörhag
Herta Fuchs, Schadneramt 84
Johann Mayr, Schadneramt 20, Schönbichl

85igster Geburtstag

- Maria Helmel, Schadneramt 2, Reith
Gertrud Teufl, Schadneramt 65
Maria Anna Teufl, Oberamt 14, Hoch Vorderberg
Paula Scheinhart, Unteramt 1, Geitzwang
Anna Leichtfried, Schadneramt 21, Klein-Redlingshof

90igster Geburtstag

- Martha Schießl, Unteramt 63
Johann Daurer, Unteramt 44, Eben
Christine Scharner, Oberamt 11, Pletzenberg
Elisabeth Heigl, Oberamt 26, Groß-Schwaighof
Stefanie Haselreither, Unteramt 36, Kerschbaumleiten

95igster Geburtstag

- Ernestina Grüner, Unteramt 45

Diamantene Hochzeit(60)

- Josefa u. Leopold Berger, Schadneramt 10, Kobitzlehen

Gnaden Hochzeit(70)

- Martha u. Karl Schießl, Unteramt 63

Ehrung - Abschlüsse 2013

Von der Gemeinde Gresten-Land werden alljährlich jene Personen geehrt, die im abgelaufenen Jahr einen Abschluss erreicht haben. Dies kann im schulischen, im sportlichen, im beruflichen oder in einem sonstigen Bereich sein. Die entsprechenden Nachweise (Zeugnis, Lehrbrief, Bescheid Verleihung akademischer Grad..) sind bis Ende des Jahres im Gemeindeamt einzubringen.

Schi- und Snowboard-Meisterschaften 2014



Von den Naturfreunden werden auch heuer wieder die Schi- und Snowboardmeisterschaften für alle die in



Gresten/Gresten-Land wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlichen Vereines sind veranstaltet. Gefahren wird ein Riesentorlauf in 2 Durchgängen in Lunz/Helmellift. **Start: 13:00 Uhr, Nennungen** werden in den Gemeindeämtern Gresten und Gresten-Land, sowie bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank entgegen genommen. Es gibt eine Familienwertung für Großeltern/Eltern/Enkelkinder. Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung, wobei eine weibliche Zeit dabei sein muss. **Kein Startgeld!** Liftkarten für Kinder und Jugendliche sind kostenlos! Sie werden von den Gemeinden und den Banken gesponsert.



Im Schutz der Finsternis- Wissen schützt

In den Wintermonaten setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherheitseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

Landeskriminalamt NÖ – Kriminalpolizeiliche Beratung

Tel.: 059 133 - 30 - 3750 oder Mail: lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at
www.polizei.at/noe -
www.bmi.gv.at/praevention/

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Gemeindebürger, Änderungen bei den Telefon- bzw. Handynummern im Gemeindeamt bekanntzugeben. Es gibt immer wieder Situationen, wo es notwendig ist, die Bürger kurzfristig erreichen zu können. (Wasserrohrbruch..) Ebenso gibt es in unserer Gemeinde einen E-Mailverteiler, indem alle E-Mailadressen, die bereits im Gemeindeamt bekannt gegeben wurden, gespeichert sind. Informationen (Arztendienst, Veranstaltungskalender,...) werden an diese Adressen verschickt. Sollte Ihre E-Mailadresse noch fehlen und Sie wünschen Informationen von der Gemeinde, ersuchen wir Sie um Bekanntgabe Ihrer E-Mailadresse an gemeinde@gresten-land.gv.at.

Natur im Garten



Das NÖ Gartentelefon +43
(0)2742/74333

Bei der zentralen Anlaufstelle für Garteninteressierte erhalten Sie die richtigen Antworten auf Ihre Gartenfragen.

Das bietet das NÖ Gartentelefon:

- Anlaufstelle für Ihre Gartenfragen und Fragen zur Aktion „Natur im Garten“: Hier bekommen Sie eine umfassend ökologische Beratung – weit über eine reine Symptombehandlung hinaus. Die Expertinnen und Experten vom NÖ Gartentelefon suchen die Hintergründe und Ursachen von Gartenproblemen oder informieren über die verschiedenen Gartenthemen.
- Fragen werden auch gerne per Email beantwortet: gartentelefon@naturimgarten.at
- Diagnose und Beurteilung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen über Fotos oder Pflanzenmaterial (per Email: gartentelefon@naturimgarten.at; per Post: GARTENleben – "Natur im Garten", Weitraer Str. 20A, 3910 Zwettl)
- Bestellung von Broschüren und Publikationen der Aktion „Natur im Garten“
- Bestellung der NÖ Gartenkarte
- Anmeldung zu Gartenberatungen und Plakettenvergaben
- Anmeldung zu Seminaren und Veranstaltungen

Im Gemeindeamt gibt es Bücher aus der Serie *Natur im Garten* kostenlos zum Ausborgen über - wie baue ich eine Kräuterspirale, Hochbeete, Pflanzenschutz, Kräuter und Gemüse, Kompost u. Düngung, Blumenwiesen, Kräuter u. Gemüse, Trockensteinmauern, Hecken, Beeren u. Obst und Weidenbauten.

20 Jahre Harmonikaseminar Gresten



**Start: 6. Jänner 2014
15:00 beim Karlwirt**

J
U
B
I
L
Ä
U
M

Zahlreiche Referenten aus der Region stehen von Jänner bis April im Einzel- und Gruppenunterricht auf der Steirischen und anderen Instrumenten für **Anfänger und Fortgeschrittene bereit.**

Information und Einschreibung 6.01.2014, ab 15:00 h.

Halbzeittreffen 22.02.2014, Beginn 15:00 h.

Offenes Singen mit Christoph Berger 23.03.2014, Beginn 15:00 h, Texte werden verteilt.

Abschluss 6.04.2014, Beginn 15:00 h.

Info und Voranmeldung 07487/2291 oder 0676/7349648

Fahrplanhefte Mobil im Mostviertel

Im Gemeindeamt sind ab sofort die neuen Fahrplanhefte „Mobil im Mostviertel Süd“ abholbereit. Am 15.12.2013 findet der diesjährige Fahrplanwechsel statt. Die Fahrplanhefte beinhalten die regionalen Fahrpläne der MO-Linie, der Postbusse, der Erlaufalbahn, Rudolfsbahn, Citybahn Waidhofen/Ybbs. Information zum Fahrplan online, einige regionale Infos wie weitere Mobilitätsangebote wie E-Mountainbike, Ötscherlandexpress etc...

Das **Fahrplanheft „Mobil im Mostviertel“** kann auch downgeloadet oder verlinkt werden: http://www.vor.at/fileadmin/user_upload/download_s/Fahrplanbuecher/Mobil_im_Mostviertel_Web.pdf

Fahrplanheft „**Mostviertel**“ – das dickere Buch das bisher an jede Gemeinde ging gibt es nur mehr als Online-Buch zum Download: hier können sie alle 16 Bände für NÖ/Burgenland herunterladen:

<http://www.vor.at/service/fahrplaene/>

Einzelne Linienfahrpläne ausdrucken: <http://www.vor.at/efa/linienfahrplan/>

Fahrplanauskunft online: www.vor.at oder www.oebb.at **Fahrplanauskunft Hotline:** 0810 22 23 24 (Verkehrsverbund Ost-Region VOR) oder 051717 (ÖBB)

Christbaumspende

Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich bei der Seefriedschen Forstverwaltung für die Christbaumspende. Der Baum wurde von den Gemeindemitarbeitern vor dem Gemeindeamt aufgestellt und wird uns mit seinem Lichterschein die Vorweihnachtszeit verschönern.



SC Welser Profile Raika Gresten-Reinsberg

In Gresten wird traditionell sehr viel Wert auf den eigenen Nachwuchs gelegt. Dies zeigt sich an den zahlreichen Erfolgen in der Jugendmannschaft, aber auch an den vielen Eigenbauspielern in der Kampfmannschaft. Beim im letzten Jahr abgehaltenen Jugendtag wurden für zukünftige Nachwuchskicker neben dem Fußballtraining auch Ballübungen und taktische Einheiten wo vor allem viel Wert auf Koordination und Beweglichkeit gelegt wird, gezeigt. Die Trainer zeigten im Detail, wie die Einheiten aufgebaut sind.

Von diesem Jugendtag gibt es auch eine Video, welches unter www.cleanhillstudios.com zu sehen ist.

Sollte ihr Kind Interesse haben, gibt es Informationen bei einem Verantwortlichen, oder im Internet unter www.scgresten.at. Es werden auch Mädchen aufgenommen.

Gesucht NÖ älteste Heizkessel

Bessere Luft durch Heizkesseltausch

Alte Heizkessel sind oft richtige Luftverpester. Neue Heizkessel sparen Geld, bringen

Komfort und Sicherheit. Außerdem belasten sie die Luft viel weniger mit Schadstoffen.



Mitmachen lohnt sich

Die Suche nach den ältesten Heizkesseln der fünf Hauptregionen Niederösterreichs – Weinviertel, Mostviertel, Waldviertel, NÖ-Mitte und NÖ-Süd – läuft bereits. In jeder Region winkt dem ältesten Heizkessel eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro für den Einbau eines neuen Heizsystems auf Basis erneuerbarer Energieträger. Der älteste Kessel Niederösterreichs wird von einer Jury ausgewählt. Für seinen Tausch gibt es zusätzlich noch einen Jahresvorrat Pellets! Zusätzlich werden 10 Gutscheine im Wert von je 350 Euro für Investitionen in die Verbesserung des Heizsystems verlost.

So funktioniert die Teilnahme

Der Heizkessel muss sich in einem dauerhaft für Wohnzwecke genutzten Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten befinden.

Er muss die alleinige zentrale Wärmeversorgung darstellen und sich in betriebsfertigem, fix eingebautem Zustand befinden.

Die Teilnahme ist online unter:

www.enu.at/heizkesselcasting als auch mit Teilnahmekarte per Post bis zum 31. März 2014 möglich.

Ärzte- u. Apothekendienst

Jänner - März 2014

1. Quartal

Wochenend- und Feiertageinteilung



Jänner 2014

DIENSTHABENDER ARZT

01. Jänner Dr. Dechant Engelbert
04. u. 05. Jänner Dr. Nikou Syrus
06. Jänner Dr. Nikou Syrus
11. u. 12. Jänner Dr. Reiter Claudia
18. u. 19. Jänner MR Dr. Kammerer Wolfgang
25. u. 26. Jänner Dr. Lindner Barbara

APOTHEKE

Gresten
Gaming
Steinakirchen
Steinakirchen
Gresten
Scheibbs

Dr. REITER Claudia
Im Markt 7, 3292 Gaming
07485/98400

MR Dr. KAMMERER Wolfgang
Friedhofgasse 8, 3264 Gresten
07487/2440

Dr. NIKOU Syrus

Salcherstraße 3, 3264 Gresten
07487/2680

Februar 2014

DIENSTHABENDER ARZT

01. u. 02. Februar Dr. Dechant Engelbert
08. u. 09. Februar Dr. Reiter Claudia
15. u. 16. Februar Dr. Nikou Syrus
22. u. 23. Februar Dr. Lindner Barbara

APOTHEKE

Purgstall
Gaming
Steinakirchen
Gresten

Dr. LINDNER Barbara
Ötscherlandstraße 6, 3292 Gaming
07480/20078

Dr. DECHANT Engelbert
Schulstraße 3A, 3293 Lunz am See
3293 Lunz am See
07486/8800

März 2014

DIENSTHABENDER ARZT

01. u. 02. März MR Dr. Kammerer Wolfgang
08. u. 09. März Dr. Dechant Engelbert
15. u. 16. März Dr. Reiter Claudia
22. u. 23. März Dr. Lindner Barbara
29. u. 30. März MR Dr. Kammerer Wolfgang

APOTHEKE

Scheibbs
Purgstall
Gaming
Steinakirchen
Gresten

Apotheke PURGSTALL
Ötscherlandstraße 16, 3251 Purgstall
07489/2874

Apotheke SCHEIBBS
Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs
07482/42228

Apotheke
STEINAKIRCHEN
Unterer Markt 17,
3261 Steinakirchen
07488/71616

Apotheke
GRESTEN
Wieselburgerstraße 2,
3264 Gresten
07487/2673



Apotheke
ÖTSCHERLAND
Im Markt 10,
3292 Gaming
07485/97224

Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

Dezember 2013-Jänner 2014

www.gresten.gv.at

www.gresten-land.gv.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
Jeden Mo		19:30	Kindergarten Gresten-Land	Deufl Anita	Yoga	Deufl Anita	0664/1540764
jed.2.Di im Monat		14:00	GH Kummer	Pensionistenverband	Schnapserrunde	Maria Haselsteiner	07487/2002
jeden Mi		20:00	Kindergarten Gresten-Land	Birgit Frühwald	Aerobic	Birgit Frühwald	0676/5136813
jeden Do		18:00	Bauhof Mgde	Priv. Schützenverein	Luftgewehr und Luftpistole Training für Erwachsene	Johann Bittermann	0664/73575569
jeden Do		18:30	Turnsaal Gresten	Alpenverein	Zirkeltraining	Harald Tanzer	07487/7001
jed. 1.Do im Monat		14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Schnapsen	Leopold Großberger	0664/73642984
jeden Fr		18:00	Bauhof Mgde	Priv. Schützenverein	Jugendtraining	Walter Brausteiner	0664/4474777
jed. 2.Fr im Monat		20:00	GH Ungermühle	Claudia Tazreiter	Oldieabend	Claudia Tazreiter	07443/88235
jed. 1. Fr im Monat		20:00	GH Auer	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Hans Jungwirt	0676/3573987
jed. 1. Fr im Monat			GH Kummer	Imkerverein	Monatsversammlung	Franz Fallmann	07487/2044
jeden Fr einer ungeraden WO		19:30	Café Pöchlhacker	Naturfreunde Gresten	Vereinsabend		
jed. 3.Fr im Monat		13:00	Spörken 1		Mutterberatung		
jeden letzten Fr im Monat		19:00	GH Ungermühle	Hansi Mutspidl	Musistammtisch	Hansi Mutspidl	0660/7643205
Fr	13.12.	12:30	Kulturschmiede	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	Maria Haselsteiner	07487/2002
Sa	14.12.	14:00	GH Hubegger	Volkspartei Gresten	Kinder backen Kekse mit Kathrin Michalko	GPO Alois Zechmeister	0676/4070090
Sa	14.12.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	Weinzettl & Rudle	Karl Simader	0650/2202619
Fr	20.12.	15:00	Gärtnerei Käfer	Käfer der Gärtner	"Wei(h)nachterln im Glashaus", Weinverkostung	Ing. Johannes Käfer	07487/2358
Sa	21.12.	14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Vorweihnachtsfeier	Leopold Großberger	0664/73642984
So	22.12.	15:00	Pfarsaal	Volkspartei Gresten	Kindermusiktheater mit dem Team Paul Sieberer	GPO Alois Zechmeister	0676/4070090
Mo	23.12.	18:30	Pfarrkirche	Marktgemeinde Gresten	Weihnachtsliedersingen	Gemeindeamt	07487/2310
Di	24.12.	13:30	Pfarrkirche	Pfarre u. Pferdefreunde	Licht von Bethlehem	Pfarramt	07487/2224
Di	24.12.	14:00	Kulturschmiede	Kinderfreunde	Warten auf's Christkind - Weihnachtsfilm	Kinderfreunde	
Di	24.12.	16:00	Pfarrkirche	Pfarre	Kindermette	Pfarramt	07487/2224
Di	24.12.	22:30	Pfarrkirche	Pfarre	Einstimmung zur anschließenden Christmette um 23:00 Uhr	Pfarramt	07487/2224
Di	28.12.	20:00	Kulturschmiede	Dagmar Pieber, Jürgen Gindl	Barfußstanz		
Sa-So	28.12.-05.01.		Pfarre Gresten	Pfarre	Sternsingeraktion	Pfarramt	07487/2224
Di	31.12.	15:15	Pfarrkirche	Pfarre	Jahres-Schlussandacht mit Totengedenken	Pfarramt	07487/2224
Fr	10.01.	16:00	Kindergarten-Gresten-Land		Informationsveranstaltung - LifeKinetik	Sabine Osanger	0676/3439192
So	12.01.	13:00	Helmlife Kasten	Gemeinden Gesten u. Gresten-Land	Ortsschmeisterschaften (organisiert von den Naturfreunden Gresten)	August Scheinhart	august.scheinhart(at)ext-es.com
Di	14.01.	14:00	Café und GH Dötzl	Seniorenbund	Gemütlicher Nachmittag	Leopold Grossberger	0664/73642984
Do	16.01.	09:00		Naturfreunde Gresten	Seniorenwanderung: Kerschenberg	Johann Bittermann	
So	19.01.	15:00	GH Auer	FF-Gresten	Mitgliederversammlung		
Veranstaltungen außerhalb von Gresten							
Do	05.12.	Abf.7:30	Adler Moden	Pensionistenverband	Fahrt zu den Adlermoden	Maria Haselsteiner	07487/2002
So	15.12.	07:00	NP Kalkalpen	Alpenverein	Schitour Wasserklotz und Schwarzkol	Martin Zellhofer	0664/75022141
Do	19.12.	09:00		Naturfreunde	Seniorenwanderung: Runzelberg (Kripperlroas)		
Fr-So	27.-29.12.	08:00	Lackenhof	Alpenverein	Schi- und Snowboardkurs	Hans Jungwirth	0676/3573987
Fr-Mo	27.-30.12.		Lackenhof	Naturfreunde	Schi- und Snowboardkurs		
So	12.01.	Abf. 7:00	Seewiesen	Alpenverein	Schitour Hochanger	Martin Zellhofer	0664/75022141
Mi	15.01.	12:00	VAZ St. Pölten	Seniorenbund	15. NÖ-Seniorenball	Leopold Grossberger	0664/73642984
Sa	18.01.	21:00	Schliefaufhof, GH Obermüller	SC Weiser Profile Raika Gresten-Reinsberg	Sportlerball 2014	office(at)Schliefaufhof	07487/5002
So	19.01.	09:00	Große Erlauf	Alpenverein	Kajak für die Harten	Robert Scheiblauber	0664/5875783
Do	26.01.	07:00	Ybbstaler Alpen	Alpenverein	Schitour in den Ybbstaler Alpen	Martin Zellhofer	0664/488424323

Änderungen vorbehalten!